

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2022 23:02

Zitat

Angesprochen sind Personen mit Berufserfahrung, die über einen nicht-lehramtsbezogenen Masterabschluss einer Universität oder Fachhochschule verfügen, der Studienleistungen beinhaltet, die einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach der Grundschule haben. und

und wen soll es bitte NICHT betreffen?

Welcher Abschluss beinhaltet keine Studienleistungen mit Bezug zu einem Unterrichtsfach der Grundschule? Jenseits vom Sinologen fällt mir kaum was ein...

Bei Bedarf immer kreativ sein

BWL -> Mathe

Zu einfach?

Mediendesign -> Kunst

Architektur -> Zeichen, Kunst, Mathe

Meeresbiologe -> Sachunterricht, Bio (Schwimmen und Sinken!)

Optiker -> Physik, Sachunterricht, Mathe.

Und wenn die schon 2-3 Kinder haben und lieb sind: gebonkt.